



Einreicher: Stadtverordnete Bartelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:
Kindeswohl in der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum:	17.06.2020
Eingang Büro der SVV:	18.06.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	18.06.2020
Termin der Beantwortung:	09.07.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	13.07.2020

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Kenntnis der Veränderungen in den Hilfesystemen als Netzwerk und die Zugangswege zu gefährdeten Kindern und ihren Familien in der Zeit vor und während der coronabedingten systematischen Einschränkungen, sind die Voraussetzung, um nach den Einschränkungen angemessene Maßnahmen zur Wiederherstellung der Schutz- und Aufsichtssysteme für Kinder umzusetzen.

Nach ersten Berichten hat die Landeshauptstadt Potsdam keine verlässlichen Hinweise auf erhöhte Fälle von Kindeswohlgefährdung in der Zeit der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen.

Die Fallzahlen der vergangenen Wochen sind vor dem Hintergrund der Vergleichszahlen aus den vergangenen Jahren nicht ausreichend zu bewerten. Dazu bedarf es einer Betrachtung, die neben den reinen Fallzahlen auch das Zustandekommen von Meldungen in Betracht zieht.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1. Welche Änderungen in Art und Umfang der Erreichbarkeit von Mitarbeiter*innen des Jugendamtes gab und gibt es aufgrund der Pandemie-Lage?

Seit der 13.KW 2020 wurde die Arbeit der Sozialarbeitenden in den Regionalteams im Wechsel von Präsenzzeiten in den Büros und mobiler Arbeit sichergestellt. Aufgrund der einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregelungen wurden die Beratungen mit mehreren Personen auf das Notwendigste reduziert. Die Außenstellen Horstweg und Galileistr. waren bis zum 05.06.2020 geschlossen. Der Zutritt für Personen war in Ausnahmefällen/im Kinderschutz möglich und erfolgte nach persönlichem Empfang durch die Mitarbeitenden nach Betätigung einer Klingel bzw. vorheriger Terminabsprache. Die telefonische Erreichbarkeit wurde sichergestellt. Dazu erfolgte eine entsprechende Pressemitteilung. Die eingegangenen E-Mails sind kontinuierlich zur Kenntnis genommen und bearbeitet worden. Eine zeitnahe Abstimmung aller Sozialarbeitenden zur Klärung von Verdachtsmeldungen im Kinderschutz (Einschätzen des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte) war und ist auch von allen drei Standorten gewährleistet.

gez. Wiebke Bartelt

Unterschrift

Die gewährten Hilfen zur Erziehung im Gefährdungsbereich standen in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern besonders im Fokus. In diesen Fällen fanden bei Bedarf auch persönliche Kontakte unter Berücksichtigung der hygienischen Auflagen statt. Seit der 24.KW sind die Regionalteams zu den Servicezeiten wieder persönlich an allen drei Standorten zu erreichen.

2. Wie viele Meldungen und Fälle von Kindeswohlgefährdung gab es mehr, bzw. weniger im März, April, Mai im Vergleich zum Vergleichszeitraum 2019?

Von März bis Mai 2020 gingen 58 Verdachtsmeldungen im Jugendamt ein. Davon bestätigte sich in 18 Fällen eine Kindeswohlgefährdung. Im Vergleichszeitraum 2019 gingen 54 Verdachtsmeldungen ein, von denen sich in 7 Fällen eine Kindeswohlgefährdung bestätigte.

3. Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung wurden in dieser Zeit von Mitarbeiter*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe gemeldet und wie viele von anderen Personen, im Vergleich zum Vergleichszeitraum 2019?

	Jugendhilfe	Schule	andere Personen
01.03. – 31.05.2019:	9	3	42
01.03. – 30.05.2020:	6	4	48

4. Wie viele persönliche Beratungstermine mehr oder weniger mit Familien oder Helfern haben im Vergleich zum Vergleichszeitraum 2019 stattgefunden?

Der Antwort liegen die erfassten Daten zu Beratungen mit Familien zugrunde. Die Beratungstermine mit Helfern werden nicht erfasst.

Folgende Beratungsschwerpunkte können in dem angegebenen Vergleichszeitraum ausgewertet werden:

<u>Erstberatung</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	167	98
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung / § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes	112	83

Bei den Beratungen handelt es sich um neu begonnene Beratungsprozesse im angegebenen Zeitraum.

5. Wie viele Anträge auf Hilfe zur Erziehung mehr oder weniger wurden gestellt im Vergleich zum Vergleichszeitraum?

Die Anzahl der Anträge auf Hilfe zur Erziehung wird nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage haben wir die Anzahl der Hilfen zur Erziehung zugrunde gelegt, die im Vergleichszeitraum installiert und gewährt wurden.

	2019	2020
amb. und teilstat. HzE	120	103
stat. HzE und Pflegekinder	59	36

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport